



Aktenzeichen: 51-1/Schl

Datum: 22.04.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Konzeption Sozialraumbudget

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Umsetzung der vorliegenden Konzeption „Sozialraumbudget“ gemäß §25 Abs. 5 KiTa-Zukunftsgesetz in Frankenthal (Pfalz).

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

Begründung:

Zum 01.07. 2021 tritt das novellierte Kindertagesstättengesetz (KiTaG) vollumfänglich in Kraft. Neben der neu gefassten Regelpersonalisierung wird mit § 25 Abs 5 das Sozialraumbudget eingeführt.

Laut Gesetzesbegründung des KiTaG folgt das Sozialraumbudget dem Leitbild des sozialen Ausgleichs, um strukturelle und individuelle Benachteiligungen entgegenzuwirken und somit das Ziel inklusiven Handelns im pädagogischen Alltag zu unterstützen.

Damit wird die Möglichkeit eröffnet Einrichtungen mit zusätzlichen personellen Bedarfen, welche sich aufgrund der sozialräumlichen Lage oder anderer besonderer Bedarfe (für sog. betriebslaubnisrelevantes Personal) ergeben, zu unterstützen und darüber hinaus auch individuelle Schwerpunkte zu setzen.

Das Land stellt im Rahmen des Sozialraumbudgets insgesamt 50 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Es setzt sich zusammen aus den bisherigen Landesmitteln für interkulturelle Fachkräfte (21 Millionen Euro), für das Programm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ (3,9 Millionen Euro), für das Programm „Lerne die Sprache des Nachbarn“ (2,9 Millionen Euro) und aus 22,2 Millionen Euro neuen Mitteln (ab 2021 dynamisiert zzgl. 1,3 Millionen Euro).

Die Verteilung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt anhand festgelegter Indikatoren und bemisst sich zu 40 % nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren und zu 60 % nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten (jeweils im Landesvergleich). Das zugewiesene Budget ist von Seiten des Landes bis zum Jahr 2026 festgelegt. Es erhöht sich jährlich um 2,5%.

Mit den Mitteln, die das Land im Rahmen des Sozialraumbudget dem örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Verfügung stellt, können 60% der zweckdienlichen Personalkosten gedeckt werden; von Seiten des örtlichen Trägers der Jugendhilfe ist ein Eigenanteil von 40% zu erbringen ggf. mit einer angemessenen Eigenbeteiligung der freien Träger (§5 Abs. 2 KiTaG). Diesbezüglich liegt eine entsprechende Rahmenvereinbarung noch nicht vor.

Mittel des Sozialraumbudgets für Frankenthal bis 2026 (gerundet)

Jahr	Max. Landeszuweisung (60%)	Max. Eigenbeteiligung (40%)	Max. Gesamtbudget
2021 (01.07. bis 31.12.21)	395.215,00 €	263.477,00 €	658.692,00 €
2022	810.192,00 €	540.128,00 €	1.350.319,00 €
2023	830.446,00 €	553.631,00 €	1.384.077,00 €
2024	851.208,00 €	567.472,00 €	1.418.679,00 €
2025	872.488,00 €	581.658,00 €	1.454.146,00 €
2026	894.300,00 €	596.200,00 €	1.490.500,00 €

Voraussetzung für die Gewährung dieses Budgets ist die Erstellung einer Konzeption,

die auf einer Beschreibung der Sozialräume im Jugendamtsbezirk beruht und einer darauf aufbauenden Verwendung und Verteilung der Mittel, die dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe vorzulegen ist. Die Antragstellung und der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich. Der Erstantrag ist bis zum 30.06.2021 einzureichen, in Folge dann jeweils bis 31.12. des Vorjahres; der Verwendungsnachweis ist wiederum bis zum 31.03. des jeweiligen Folgejahres einzureichen.

Für die Mittelverwendung und -verteilung ist ein zeitlich versetztes Verfahren vorgesehen.

Im ersten Schritt (Förderzeitraum 07.2021 bis 12.2022)

Es erfolgt im Hinblick auf

- die betriebserlaubnisrelevanten Bedarfe eine Förderung entsprechend der Festlegung in der Betriebserlaubnis;
- die personellen Bedarfe zunächst ausschließlich die Weiterführung der bisherigen Förderbereiche in den belasteten Sozialräumen

- Spiel- und Lernstuben (Ausgleich des Personals)
- Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz

Die Einrichtungen, in welchen interkulturelle Fachkräfte eingesetzt sind bzw. für die eine Bewilligung vorliegt sowie auch die SLS Wilhelm-Hauffstraße liegen in Sozialräumen die anhand der angelegten Indikatoren als überdurchschnittlich belastet angesehen werden.

sowie die Etablierung der

- Kita-Sozialraum-Arbeit

Diese erfolgt sozialräumlich und ist für alle zugewiesenen Einrichtungen im ausgewiesenen Sozialraum gleichermaßen zuständig, allerdings einer Einrichtung im Sozialraum zuzuordnen. Grundsätzlich steht sie aber auch Kitas in umliegenden weniger benachteiligten Sozialräumen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Dabei richtet sich die Kitasozialarbeit an die Familien, deren Kinder die Einrichtung besuchen. Mit niedrigschwelligen Angeboten und Maßnahmen soll hier Begleitung und Unterstützung der Familien erfolgen. Dies schließt auch eine aufsuchende Arbeit mit ein.

Die Kita-Sozialarbeit, soll an drei Standorten mit je einer halben Stelle etabliert werden. Für die Sozialräume Innenstadt (statistischer Bezirk 11) und Ehemaliges Zuckerfabrikgelände/Pilgerpfad/Benderstraße ist jeweils eine halbe Stelle vorgesehen; die Sozialräume Nordend/Mörscher Str./Pestalozzistr und das Heßheimer Viertel werden aufgrund der geringeren Kinderzahlen zusammengefasst (ebenfalls ½ Stelle).

Im zweiten Schritt (für den Förderzeitraum ab 2023)

In Folge bzw. in der Fortschreibung der Konzeption für den Förderzeitraum ab 2023/2024, unter Beteiligung des JHA, der freien Träger und des Stadtelternausschuss, erfolgt je nach zur Verfügung stehenden Budget insbesondere die Nachsteuerung und Feinjustierung der bis dahin bestehenden Förderbereiche sowie die Konkretisierung der Verwendung und Verteilung der weiteren Mittel für zusätzliche personelle Bedarfe (z.B. Erhöhung des Grundpersonalschlüssels, Erhöhung der Leitungsfreistellung) in den betreffenden Einrichtungen. Ziel ist die Sicherstellung von zusätzlichen Aufgaben, die sich für eine Kindertagesstätte aus dem Sozialraum heraus ergeben.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage: Konzeption